

**30. Landesverbandsschau für Groß- und Wassergeflügel,**  
**22. Thürkower Rassegeflügelchau mit Werbeschau des SV für**  
**gesäumte Dt. Wyandotten und gesäumte Dt. Zwerg-Wyandotten;**  
**WS des RKZV Gnoien M 94**

Herr/Frau

**Meldeschluss: 01.10.2024**

Name ..... Mitglied im BDRG Verein  
 Vorname .....  
 Straße .....  
 PLZ/Wohnort .....  
 .....  
 Tel.: .....  
**Jugendaussteller ja/nein**  
 (Jugendausweis, ggf. Unterschrift  
 des Jugendleiters)

**Eingangsnr.:**

**Datum:**



**Viehverkehrsordnungsnr.:** \_\_\_\_\_

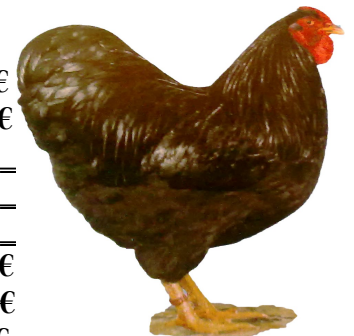
Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an.

Lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse (Zwerghühner "Zwerg" vorsetzen)	Farbe	Eig. Zucht	Verk. Preis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								

Erst Ausstellungsordnung durchlesen: es folgen 1,0 jung; 1,0 alt; 0,1 jung; 0,1 alt.

Standgeld für ..... Tiere der LS Groß u. Wassergeflügel, a 7,00 € =.....€  
 Telinahmegebühr für LM, je Rasse und Farbenschlag , a 8,50 € =.....€

Standgeld für Hühner, Zw.Hühner, Tauben,..... Tiere , a : 4,00 € =.....€  
 Unkosten(3,50€)/Katalog (6,00€), (außer Jugendl. & amt. PR) : 9,50 € =.....€  
 Eintritt (außer für Jugendliche, Mitarbeiter & amtierende PR) : 2,50 € =.....€  
 E-Z Stiftungen für/Höhe :..... =.....€  
**Gesamt: =.....€**



**Unterschrift des Ausstellers :** .....

# Ausstellungsordnung

## 30. Landesverbandsschau für Groß- und Wassergeflügel, 22. Thürkower Rassegeflügelschau mit Werbeschau des SV für gesäumte Dt. Wyandotten und gesäumte Dt. Zwerg-Wyandotten; WS des RKZV Gnoien M 94,

am 02.11.2024 und 03.11.2024 in Thürkow im Vereinsgebäude am Bahnhofsgelände

- 1. Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZV Thürkow und Umgebung e.V. durchgeführt und findet in dem Vereinsgebäude am Bahnhofsgelände statt. (**unterhalb der Erbmühle, Am Bahnhof 4**)
- 2. Ausstellungs- berechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel - oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.
- 3. Ausstellungsdaten:**

Einlieferung	= Freitag den 01.11.2024 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Bewertung	= Samstag den 02.11.2024
Öffnungszeiten	= Samstag den 02.11.2024 von 13.30 Uhr – 19.00 Uhr
	Sonntag den 03.11.2024 von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Tierausgabe	= Sonntag den 03.11.2024 ab 12.00 Uhr
- 4. Meldungen:** Die Meldungen gehen an: **Holger Hehmann, Wasdow 6, 17179 Behren – Lübchin, OT. Wasdow Tel: 0173/7138103, Meldeschluss ist der 01.10.2024**
- 5. Kostenbeitrag :** Standgeld der LS für Groß- und Wassergeflügel (alles Großgeflügel und Wassergeflügel): 7,00 €, Teilnahmegebühr für LM, je Rasse und Farbschlag, a 8,50 €, Standgeld pro Tier für Hühner, Zwerghühner, Tauben: 4,00 €, Standgeld Jugend: 2,00 €, Unkosten (3,50 €) / Katalog (6,00 €) : 9,50 € (Katalog entfällt für Jugendliche & amtierende PR), Eintritt: 2,50 € (entfällt für Jugendliche, Mitarbeiter der Schau & amtierende PR)
- 6. Standgeldzahlung:** Mit der Anmeldung ist das Standgeld auf das Konto bei der Ostseesparkasse Rostock **IBAN : DE18 1305 0000 0201 0560 03, Kontoinhaber: RGZV Thürkow und Umgebung e.V., Verwendungszweck: 30. Landesschau und 22. Thürkower Rassegeflügelausstellung und Angaben des Ausstellers (Name, Vorname) zu überweisen. Ohne Eingang des Standgeldes erfolgt grundsätzlich keine Bearbeitung des Meldebogens.**
- 7. Preisverteilung:** Aus dem Standgeld für die Teilnahme an der Landesschau kommen 1 Ehrenpreis (8,00 € + 2 Zuschlagspreise a. 4,00 € (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Bei der Teilnahme mit Hühnern, Zwerghühnern und Tauben 1 Ehrenpreis (7,50 € + 2 Zuschlagspreise a 2,50 € (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise und Zuschlagspreise von Gönnern und Verbänden. Des weiteren werden LVP und hochwertige Bänder vergeben. Eine Vereinsmeisterschaft wird unter den Mitgliedern des RGZV Thürkow und Umgebung e.V. durchgeführt.
- 8. Anlieferung:** Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport eingeliefert und geholt werden.
- 9. Tierversauf:** Tierversäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zulässig. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers. Es werden nur Tiere in der Verkaufsklasse von Ausstellern zugelassen. Die Tiere in der Verkaufsklasse unterliegen den gleichen Veterinärbestimmungen wie die in der Bewertungsklasse.
- 10. Tierverluste:** Für Tierverluste durch Schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20,00 € vergütet. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, wird keine Entschädigung geleistet. Die Aussteller werden gebeten ihre Tiere nur unter Aufsicht der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung greift die AAB Kapitel 4, Absatz 2, Punkt 2.
- 11. Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgeblich.
- 12. Veterinärärztliche Bestimmungen :** a.) Eine Impfbescheinigung gegen Newcastle Disease bei Hühnern und gegen Paramyxovirose bei Tauben (spätestens 21 Tage und frühestens 12 Monate) ist erforderlich! Bei Wassergeflügel ist es die Bestätigung durch eine Sentinelbescheinigung (ausgestellt vom zuständigen Veterinäramt), oder einer virologischen Untersuchung. Die Vorlage eines negativen Befundes auf hochpathogenes aviäres Influenza- Virus (längstens 7 Tage vor Ausstellung) ist nötig! **Zusätzlich ist die beigefügte Selbsterklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor der Beschickung der Käfige bei der Ausstellungsleitung abzugeben** . Bestätigungen bei Wassergeflügel, sowie der anderen Impfbescheinigungen sind in Kopie abzugeben b.) kranke – und krankheitsverdächtige Tiere, sowie Tiere in deren Herkunftsbestände übertragbare Krankheiten oder der Verdacht des Ausbruches solcher Krankheiten zu befürchten ist bzw. die aus tierseuchenrechtlich bedingten Sperrgebieten stammen , darf kein Geflügel auf die Ausstell-ung verbracht werden. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und werden zurückgewiesen. c.) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsordnung ist auf dem A- Bogen anzugeben.
- 13. Datenschutz:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 22. Thürkower Rassegeflügelausstellung stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten, sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden. Auf den Webseiten der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit, sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
- 14. Landesmeisterschaft:** Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller, der Mitglied in einem Rassegeflügelzuchtverein, Taubenverein oder Kleintierzuchtverein des LV M-V ist. Er kann sich mit mehreren Rassen, Farbschlägen und Merkmalen beteiligen. In die Wertung kommen bei Groß- und Wassergeflügel: die 3 besten Jungtiere einer Rasse, eines Farbschlages, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlecht, Bei der Gruppe ist maximal ein Alttier gestattet. Bei Groß- und Wassergeflügel liegt die Mindestpunktzahl der eingerechneten 3 Tiere bei 284 Punkten
- 15. Katalogbearbeitung:** Die Katalogerstellung erfolgt durch Holger Hehmann .
- 16. Reklamationen:** Reklamationen müssen bis 03.12.2024 dem Ausstellungsleiter vorliegen.
- 17. Selbsterklärung der Ausstellen:** **„Der/Die Aussteller/in erklärt das er/sie 10 Tage vor UND nach der Ausstellung kein Geflügel aus dem und in dem jeweiligen Bestand zu bringen sowie keine Teilnahme an weiteren Ausstellungen während dieser Zeit. Zusätzlich ist die beigefügte Selbsterklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Ausstellungsleitung vor der Beschickung der Käfige abzugeben!**

Mit freundlichen Züchtergrüßen der Vorstand des RGZV Thürkow und Umgebung e.V.

**Aussteller - Erklärung Geflügel  
30. Landesschau für Groß- und  
Wassergeflügel, 22. Thürkower  
Rassegeflügelschau 2024**

An Landkreis Rostock  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Anzeigenerstatter	
Vorname	Name
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Fax/Mail
Registriernummer (nach VVVO)	

Ausstellertiere auf der Auf 30. Landesschau & 22.  
Thürkower Rassegeflügelschau:

Tierart	Anzahl
Gänse	
Enten	

Tierart	Anzahl
Hühner	
Puten	

- Ich versichere, dass ich in den vergangenen 10 Tagen keine Tiere o.g. Arten aus und in meinen Geflügelbestand verbracht habe.
- Ich versichere, dass ich in den nächsten 10 Tagen nach Ausstellungsende keine Tiere o.g. Arten aus und in meinen Bestand verbringen werde.
- Ich versichere, dass ich in den vergangenen 10 Tagen keine Gänse, Enten, Hühner und Puten meines Bestandes auf *einer* Geflügelschau ausgestellt habe oder in den nächsten 10 Tagen nach Ende der 30. Landesschau für Groß- und Wassergeflügel, 22. Thürkower Rassegeflügelschau ausstellen werde.

Thürkow, 01.11.2024  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift